

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 3. Sitzung des Stadtrates am Montag, den 18.03.2024 im Großen Sitzungssaal, Neues Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:03 Uhr

ANWESEND:

- VORSITZENDER -

Dr. Christian Moser

- MITGLIEDER -

Oliver Antretter

Wolf-Günther Bergs

Thomas Gunter Bielmeier

Karl-Heinz Gollwitzer

Prof. Dr. Johannes Grabmeier

Thomas Hartmann

Franz Xaver Heigl

Christian Heilmann-Tröster

Friedrich Helber

Peter Högn

Anton Holler

Nermin Jenetzke

Josef Kandler

Christian Kilger

Paul Linsmaier

Markus Mühlbauer

Alfred Ortmann

Corinna Ortmann

Andreas Oswald

Günther Pammer

Yvonne Pletl-Schäfer

Konrad Rankl

Tim Rothenwöhrer

Hela Schandelmaier

Prof. Dr. med. Peter Schandelmaier

Harald Schiller

Dr. Ila Schnabel

Karl Heinz Stallinger

Karl Stern

Leopold Till

Ewald Tremel
Sophia Tröster
Margret Tuchen
Dr. med. Ute von Eichhorn
Renate Wasmeier
Peter Weinbeck
Cornelia Wohlhüter
Cem Yasinoglu

ab 16:16 Uhr

- SCHRIFTFÜHRERIN -

Stefanie Fink

- VERWALTUNGSREFERENTEN -

Klaus Busch
Johann Maier
Michael Spielbauer
Florian Sterr
Christoph Strasser
Bernhard Weeber

- GÄSTE -

Stefan Gabriel
Oliver Grimm

Deggendorfer Zeitung
Donau-Anzeiger

ABWESEND:

- MITGLIEDER -

Johannes Krenn
Alois Schraufstetter

entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgaben
2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil der 2. Sitzung des Stadtrates am 26.02.2024
3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Sicherung der Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 169 "Bräugasse";
hier: Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB
4. Bebauungsplan Haidmoosäcker
 - 4.1 Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
Bebauungsplan Nr. 166 "Haidmoosäcker"
hier: - Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Billigung des Entwurfs
- Erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - 4.2 Vorbereitende Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 44 "Haidmoosäcker"
hier:
- Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Billigung des Entwurfs
5. Bebauungsplan Gewerbegebiet Seebach
 - 5.1 Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 184 "Gewerbegebiet Seebach"
hier: Aufstellungsbeschluss
 - 5.2 Vorbereitende Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 52;
hier: Änderungsbeschluss
6. Bebauungsplan Solarpark Klotzing
 - 6.1 Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 183 "SO Solarpark Klotzing";
hier: Aufstellungsbeschluss
 - 6.2 Vorbereitende Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 51;
hier: Änderungsbeschluss
7. Anfragen

TOP 1 Gegenstand:
 Bekanntgaben

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung per Tonband aufgenommen und die Anwesenheit im Protokoll erfasst wird.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind folgende Stadträte:

- Krenn Johannes
- Schraufstetter Alois

TOP 2 Gegenstand:
 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil der 2. Sitzung des Stadtrates am
 26.02.2024

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde den Stadtratsmitgliedern mit Ladung zur heutigen Sitzung in das Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme bereitgestellt. Einwendungen wurden auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht erhoben.

TOP 3 Gegenstand:
 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
 Sicherung der Bauleitplanung;
 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 169 "Bräugasse";
 hier: Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1
 Satz 3 BauGB

Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 38

1. Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 169 „Bräugasse“ vom 31.03.2022 wird um ein Jahr bis zum 21.04.2025 verlängert.
2. Die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 4 Gegenstand:
 Bebauungsplan Haidmoosäcker

Herr Busch stellt den Tagesordnungspunkt vor. Herr Spielbauer ergänzt die Thematik.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: bedauert, dass landwirtschaftlicher Boden und Land verloren geht / gut funktionierender Katastrophenschutz steht im öffentlichen Interesse / zitiert Wortmeldung aus Sitzung 2019 / alternative Standorte Großwalding und Unteres Steinfeld wurden nicht berücksichtigt, welche Orte wurden noch untersucht? / kann man noch was zu den Eigentumsverhältnissen am jetzigen THW-Standort sagen, werden dann noch mehr Flächen benötigt? / kann man die Fläche landwirtschaftlich nutzen, bis dort etwas hinkommt? – Herr Busch: Rahmenbedingungen waren vorgegeben, damit der THW im Katastrophenfall eine gute Straßenanbindung hat / auch Flächen außerhalb eines Hochwasserbereiches waren wichtig, damit auch dort im Notfall einem Einsatz nichts entgegen steht / auf Großwalding und Unteres Steinfeld hatten wir nicht so schnell Zugriff, daher fiel Entscheidung auf diese Fläche / Erweiterungsfläche wird mit Zwischennutzung belegt werden – Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: an gemeinsames Oberzentrum wurde nicht gedacht – Herr Oberbürgermeister: zentraler Platz zwischen Deggendorf und Plattling wurde hiermit gefunden / THW ist an die Stadt Deggendorf herangetreten, an wen noch, weiß man nicht.

Herr Stadtrat Bergs: ist es nicht sinnvoll, einen Lärmwall zu errichten? / Schule ist 250 m und Wohngebiet Natternberg 160 m entfernt – Herr Busch: beim Wohngebiet befindet sich bereits ein Lärmschutz, der aber nicht die Schule schützt / ist für den THW nicht erforderlich / es ist lediglich eine Fläche, wo Fahrzeuge stehen, kein Industriegebiet / lärmintensive Übungen finden anderer Stelle statt / Wohngebiet Natternberg ist ohnehin geschützt, Lärm ist dort eher durch Kieswerk, nicht durch THW gegeben / Kieswerk ist von Schule weit genug entfernt und schon vorm THW dagewesen.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Schandelmeier: kann aus eigener Erfahrung sprechen, da er 150 Meter vom aktuellen THW-Standort entfernt gewohnt hat / man benötigt keinen Wall und THW stört dort in keinster Weise.

Herr Stadtrat Tremml: bezieht sich auf Ausführungen von Herrn Bergs / Schulräumlichkeiten sind nach Südosten ausgerichtet, also entgegengesetzt des THW.

Herr Stadtrat Tremml: laut Bundnaturschutz, Landwirtschaftsamt, Bauernverband, o. ä. gibt es Einwendungen / Oberflächenentwässerung findet nicht unmittelbar durch Versickerung auf dem Baugrund statt, was eigentlich Standard sein sollte / verwundert, dass Oberflächenentwässerung nicht auf dem Grundstück möglich ist, weil der Untergrund dies nicht zulässt / da es eine Ackerfläche ist, wäre es uns schon wichtiger, dort das Regenwasser abzuleiten und nicht in den Rettenbacher Graben umzuleiten, der möglicherweise nicht aufnahmefähig ist / wenn Wasser dorthin umgeleitet werden würde und Starkregenereignisse dazu kämen, dann würde der Bach übergehen / Zisternenlösung ist ggf. eine Überlegung, die der THW in Betracht ziehen könnte, um in Trockenphasen die Bäume damit zu bewässern /

besteht auch die Möglichkeit eines Gründaches? / ggf. kann man dies in die Planung einbeziehen – Herr Busch: stimmt inhaltlich zu / über Bebauungsplan versuchen wir zu regeln, dass wenn der Graben ertüchtigt wird und die Entwässerung durch den Graben funktioniert, dass sich der Bund auch an den Kosten beteiligt / Lösungsvorschläge sind gut / aktuell steht man nur vor dem Zwang, dass Baurecht geschaffen werden muss / wenn diese Alternativen wie Gründächer eingebracht werden sollen, wird dies wieder Diskussionsbedarf außerhalb des Hauses auslösen / mit Entwässerungsplanung in der Baugenehmigung kann man diese Themen noch verfeinern / jetzt geht man den Weg, dass man den Bebauungsplan macht und später in der Entwässerungsplanung, wie schon erwähnt, die weiteren Dinge verfeinert – Herr Stadtrat Tremel: Bund sollte sich an sein eigenes Wasserhaushaltsgesetz halten / wenn Graben ertüchtigt wird, wird Biber auch sehr aktiv sein und Dämme bauen / Anregung, Wasser lieber auf dem Baugrund versickern zu lassen ist sehr von Vorteil, denn die Zeit, die Dämme immer aufzulösen und den Graben in Takt zu halten, wird nicht immer möglich sein.

TOP 4.1 Gegenstand:

Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;

Bebauungsplan Nr. 166 "Haidmoosäcker"

hier: - Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

- Billigung des Entwurfs

- Erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: abweichend vom Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 39

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 39

1. Der Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gebilligt.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 166 „Haidmoosäcker“ in der Fassung vom **18.03.2024** einschließlich der Begründung wird gebilligt.
3. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sind durchzuführen.

- TOP 4.2 Gegenstand:
Vorbereitende Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans durch Deckblatt
Nr. 44 "Haidmoosäcker"
hier:
- Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der
 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Billigung des Entwurfs
-

Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 39

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 39

1. Der Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Deckblatts Nr. 44 zum Flächennutzungsplan und Landschaftsplan in der Fassung vom 26.02.2024 mit Begründung wird gebilligt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB sind durchzuführen.

- TOP 5 Gegenstand:
Bebauungsplan Gewerbegebiet Seebach
-

Herr Busch stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Herr Stadtrat Heigl: TWD ist dann endgültig Geschichte / man kann hoffen, dass sich gute Firmen ansiedeln / Kunertstraße endet vor dem TWD-Gelände und es besteht keine Anbindung an die Staatsstraße, kann man dies verbessern? – Herr Busch: im Bebauungsplan ist die öffentliche Erschließung zu klären, es müssen verschiedene Nutzer angeschlossen werden.

- TOP 5.1 Gegenstand:
Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 184 "Gewerbegebiet Seebach"
hier: Aufstellungsbeschluss
-

Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 38

1. Für den Bereich der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 39/2, 41, 41/1 bis 41/4, 43, 43/11, 50/2 (Teilfl.), 55/1, 59/2 (Teilfl.), 59/9, 63, 72/2, 89, 1097 und 1097/2 Gemarkung Seebach wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 184 „Gewerbegebiet Seebach“.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

- TOP 5.2 Gegenstand:
Vorbereitende Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 52;
hier: Änderungsbeschluss
-

Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 38

1. Parallel zum Bebauungsplan Nr. 184 „Gewerbegebiet Seebach“ wird gemäß § 8 BauGB für den Bereich der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 43, 43/11, 55/1, 63, 1097 und 1097/2 Gemarkung Seebach der Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 52 geändert.
2. Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 6 Gegenstand:
 Bebauungsplan Solarpark Klotzing

Herr Busch stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Herr Stadtrat Ortmann: 1/10 der geplanten Maßnahme in Görden ist immer noch ein Stück weit größer als der Deggendorfer Stadtplatz / zitiert aus einem Bericht des Bundesrechnungshofes, der darüber informiert, dass die PV-Anlagen 0 % zur Energiesicherheit beitragen / Einfluss auf die Natur wurde in keinster Weise Rechnung getragen, Staat weiß gar nicht, was mit der Natur passiert / außerdem wird auch durch die Redispatch-Maßnahmen der Strompreis in den nächsten Jahren massiv steigen.

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: findet es ermüdend, dass die PV-Anlagen-Thematik immer von der gleichen Seite angesprochen wird / das Ziel Klimaneutralität soll bis 2035 umgesetzt werden, entschieden wurde es, dass wir den Weg mitgehen / hält es für überflüssig, dies ständig erneut anzusprechen.

TOP 6.1 Gegenstand:
 Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr.
 183 "SO Solarpark Klotzing";
 hier: Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 3

Gesamt: 39

4. Für den Bereich der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 665 (Teilfl.), 666, 667, 679/2, 737 (Teilfl.), 738 und 740 Gemarkung Mietraching wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.
5. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 183 „SO Solarpark Klotzing“.
6. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- TOP 6.2 Gegenstand:
Vorbereitende Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr.
51;
hier: Änderungsbeschluss
-

Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 3

Gesamt: 39

3. Parallel zum Bebauungsplan Nr. 183 „SO Solarpark Klotzing“ wird gemäß § 8 BauGB für den Bereich der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 665 (Teilfl.), 666, 667, 679/2, 737 (Teilfl.), 738 und 740 Gemarkung Mietraching der Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 51 geändert.
4. Der Änderungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- TOP 7 Gegenstand:
Anfragen
-

Keine

Deggendorf, 20.03.2024

STADT DEGGENDORF

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

Stefanie Fink
Schriftführerin